

Dafür stehen wir ein

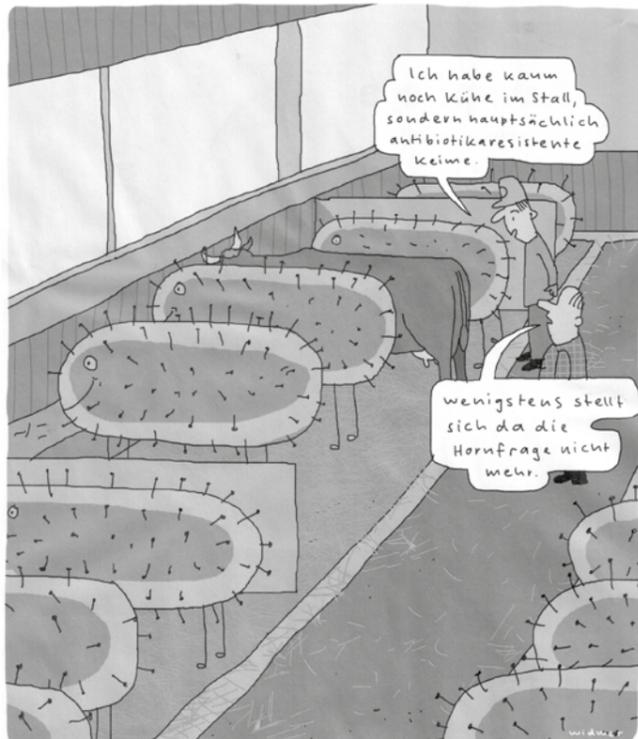
Der Verein biorespect wurde 1988 in Basel anlässlich eines gentechnikkritischen Kongresses unter dem Namen Basler Appell gegen Gentechnologie gegründet. Die Organisation hat über 1500 Mitglieder und SympathisantInnen in der ganzen Schweiz. Wir setzen uns insbesondere für folgende Forderungen ein:

- keine Patente auf Leben
- keine Freisetzung von gentechnisch manipulierten Lebewesen
- keine genmanipulierten Lebensmittel
- keine gentechnischen Eingriffe am Tier
- demokratische Kontrolle der Forschung im Bereich Gen- und Reproduktionstechnologie
- Mitbestimmung der Bevölkerung bei gentechnischen Grossprojekten
- keine gentechnische Auswahl und Genmanipulationen beim Menschen

biorespect finanziert sich ausschliesslich durch Mitgliederbeiträge und Spenden – herzlichen Dank!

P.P.
CH-4056 Basel
Post CH AG

Adressänderungen der Post kosten uns 2 Franken – bitte bei Umzug neue Adresse melden.



Karikatur: Ruedi Widmer

Vielfalt bringt Farbe

Im November vor zwei Jahren boten wir unseren Mitgliedern und SympathisantInnen als Weihnachtsaktion farbige Polenta des Vereins Landmais an. Die Nachfrage war riesig. Möchten Sie auch dieses Jahr den farbigen Landmais-Griess verschenken oder essen Sie ihn gleich selbst? Bestellen können Sie direkt auf der Website

des Staubhofs, wo der Landmais angebaut wird, oder gern auch telefonisch (031 812 10 47). Unter staubhof.ch finden Sie im Webshop eine leckere Auswahl an Polenta und Maismehl, einzeln oder im Mix-Paket erhältlich. Fünf Prozent des Erlöses kommen dabei dem Verein Landmais zugute.

Ich werde Mitglied bei biorespect und erhalte als Geschenk:

Kategorie/Jahresbeitrag

- Fr. 100.– normal Verdienende
- Fr. 35.– Studierende, Lehrlinge, AHV, andere wenig Verdienende

- Ich abonniere den «Gen-ethischen Informationsdienst» (GID) (Schweizer Ausgabe) zum Preis von Fr. 35.– (Nichtmitglieder Fr. 60.–)

- Florianne Koehlin: «Von Böden die klingen und Pflanzen die tanzen» Lenos Verlag, 275 Seiten
- oder
- 1 kg BioBravo! Espresso, 100% Arabica aus Zentral- und Südamerika, ganze Bohnen.
- oder
- Maisgriess grün, 2 Pakete Maisgriess à 250g der Sorten Oaxacan Green und Verde.



Ich werde Mitglied/bestelle:

- Frau
- Herr

Vorname

Name

Strasse

PLZ, Ort

E-Mail

Bitte einsenden an:
biorespect, Murbacherstrasse 34, 4056 Basel,
info@biorespect.ch

Fortpflanzung nicht um jeden Preis

Ezellenspende und Leihmutterchaft sind in der Schweiz verboten. FortpflanzungsmedizinerInnen drängen jedoch auf eine Zulassung der umstrittenen Verfahren. biorespect warnt indes vor der Missachtung wichtiger ethischer Werte und fordert eine öffentliche Debatte.



Die Ezellenspende erfolgt in der Regel nicht aus Altruismus: Junge, gesunde Frauen setzen ihre Gesundheit häufig aus finanzieller Not aufs Spiel.

Wie im letzten Rundbrief «AHA!» kurz berichtet, wird die Zulassung der Ezellenspende vermutlich erneut im eidgenössischen Parlament thematisiert. Denn vergangenen März lancierte Katja Christ – Nationalrätin GLP/BS und Stiftungsrätin von Gensuisse – eine Parlamentarische Initiative mit dem Ziel, dieses Verfahren in der Schweiz zu legalisieren. Wird der Vorstoss vom Parlament angenommen, erhält der Bundesrat damit den Auftrag, die rechtlichen Rahmenbedingungen dafür festzulegen.

Wissen, wer der Vater ist Das politische Klima für eine Zulassung scheint gut: Denn die «Ehe für alle», über die am 26. September abgestimmt wird, tangiert die Fortpflanzungsmedizin ebenfalls. Wird der Beschluss, dass auch gleichgeschlechtliche Paare in der Schweiz zivil heiraten dürfen, an der Urne angenommen, bedeutet dies nämlich auch, dass verheiratete Frauenpaare Zugang zur gesetzlich geregelten Samenspende erhalten, um Kinder zu bekommen. Dies ist aus der Sicht von biorespect ein wichtiger Schritt: Denn nur so wird rechtlich sichergestellt, dass das Kind erfahren kann, wer sein biologischer Vater ist.

Gleiches Recht für alle? Bundesrat und Parlament befürworten die Ehe für alle mit dem Argument, allen Paaren stünden die gleichen Rechte zu. So soll für gleichgeschlechtliche Paare neu auch die vereinfachte Einbürgerung oder die gemeinsame Adoption eines Kindes möglich werden. Was gleichgeschlechtlichen, männlichen Paaren zukünftig allerdings verwehrt bleibt ist die Geburt genetisch eigener Kinder. Denn nicht nur die Ezellenspende, sondern auch die Leihmutterchaft ist in der Schweiz nach wie vor verboten. Der politische Automatismus ist dabei programmiert: Wenn verheiratete Frauenpaare das Recht erhalten, genetisch eigene Kinder zur Welt zu bringen, wieso soll es Männerpaaren vorenthalten bleiben?



Standpunkt

Die Gentech-PR-Organisation Gensuisse hat das Jahr 2021 zum Jahr der Fortpflanzungsmedizin ausgerufen. Man wolle für eine «fortschrittliche Gesetzgebung» in der Schweiz sorgen. Dass dabei nicht unbedingt Menschen mit Kinderwunsch im Zentrum stehen, versteht sich von selbst, betrachtet man den lukrativen Wirtschaftszweig rund um die Fortpflanzungsmedizin. Zur Zulassung der Ezellenspende wird immer wieder darauf verwiesen, die Samenspende sei ja erlaubt, daher sei ein Verbot der Ezellenspende ungerecht. Dieser Vergleich hinkt gewaltig: Eizellen von Frauen sind nicht so einfach zu haben wie eine Samenspende. Vielmehr müssen sich Frauen einer hormonellen Stimulation unterziehen, damit mehrere Eizellen gleichzeitig reifen. Entnommen werden die Eizellen dann operativ.

Ungerecht ist das Verfahren in erster Linie für jene Frauen, die aus ökonomischen Zwängen ihre Eizellen verkaufen und sich dafür gesundheitlichen Risiken aussetzen. Von einer «Spende» im engen Sinn kann hier eigentlich nicht gesprochen werden. Im Fokus der öffentlichen Diskussion stehen meist nur jene Frauen, die mittels einer Ezellenspende schwanger wurden. Das muss sich dringend ändern. Ins Licht der Debatte müssen die Auswirkungen auf die «Spenderinnen» gerückt werden, ebenso die möglichen Auswirkungen auf die so entstandenen Kinder.

Gabriele Pichhofer, Soziologin und wissenschaftliche Mitarbeiterin

Der schnelle Check in der Schwangerschaft



Datenschutz wird beim Vertrieb pränataler Bluttests aus China kleingeschrieben.

Nicht-invasive-pränatale Tests (NIPTs) – so heissen die Testverfahren für schwangere Frauen, die seit einigen Jahren auch in der Schweiz auf dem Markt sind. Bei der Untersuchung des Bluts der Schwangeren werden lediglich Wahrscheinlichkeiten ermittelt, ob das Ungeborene eine Chromosomenstörung aufweist. Gefahndet wird nach Trisomien wie etwa dem Downsyndrom. Zuverlässig und risikofrei – so wurden die Tests bei der Einführung propagiert.

Heute nutzt bereits jede vierte Schwangere einen solchen Test, auch wenn keine speziellen Risikofaktoren für den Embryo vorliegen. Dafür greifen die Frauen sogar in die eigene Tasche. Denn Krankenkassen übernehmen die Kosten nur, wenn ein herkömmlicher Ersttrimestertest ein bestimmtes Risiko für eine Abweichung anzeigt. Unter den Tisch fällt dabei meist, dass vor allem bei jüngeren Frauen die Rate der falsch-positiven Ergebnisse hoch ist. Die massive Anwendung solcher Testverfahren trägt zur Verunsicherung schwangerer Frauen bei.

Die Nachrichtenagentur Reuters berichtete nun, dass «Nifty», ein NIPT aus China, weltweit bevorzugt eingesetzt wird. Das Genomik-Unternehmen, das Nifty vertreibt, verwendet laut Reuters pikanterweise offenbar übriggebliebene Blutproben, um anonymisierte genetische Daten für die Bevölkerungsforschung einzusetzen. Man habe angeblich die schriftliche Zustimmung der untersuchten Frauen – nachprüfen lässt sich dies allerdings bislang nicht.



Das Recht des Kindes, nach dem 18. Lebensjahr Auskunft über seinen genetischen Vater zu verlangen, ist für die Samenspende eine zentrale Voraussetzung.

Kinder auf Bestellung Allein schon die Vermittlung einer Leihmutterschaft ist in der Schweiz nicht erlaubt. Trotzdem findet am 15. und 16. Oktober in Zürich eine Veranstaltung statt, wo vermutlich für Leihmutterschaft und Eizellenspende geworben wird. Die Kinderwunschmesse (kinderwunschinfo.ch) hätte bereits vor einem Jahr durchgeführt werden sollen, wurde aber kurzfristig abgesagt. Das Veranstaltungsprogramm liess auch damals bereits vermuten, dass ausländische Leihmütter vermittelt werden sollten. biorespect veranlasste die Zürcher Gesundheitsdirektion deshalb, das Vorgehen der Veranstalter polizeilich untersuchen zu lassen. Was die Untersuchungen ergaben, wurde dem Verein bis heute nicht mitgeteilt.

Finanzielle Gründe dominieren biorespect wird sich auch weiterhin dafür einsetzen, dass Eizellenspende und Leihmutterschaft in der Schweiz verboten bleiben. Denn dieser Bereich der Fortpflanzungsindustrie ist ethisch äusserst fragwürdig: Eizellenspenderinnen und Leihmütter sind nachweislich unterprivilegiert und bieten ihre Dienste fast ausschliesslich aus finanziellen Gründen an. Die gesundheitlichen und psychischen Folgen für Leihmütter, aber auch die Auswirkungen auf das Kind, das weggegeben wird, bleiben unbeachtet. Der Druck, ein gesundes Kind zur Welt zu bringen, ist gross: Denn behindert geborene Kinder werden in der Regel bei den Leihmüttern zurückgelassen. Zur Zeit sind es europaweit vor allem heterosexuelle Paare mit unerfülltem Kinderwunsch, die das Angebot ausländischer Eizellenspenderinnen und Leihmütter in Anspruch nehmen und die in erster Linie von einer Legalisierung profitieren würden.

Import ist programmiert Ob sich in der Schweiz Frauen zu einer Eizellspende bereitfinden würden, ist mehr als fraglich. Falls nicht, bliebe lediglich der Import aus Spanien oder aus Osteuropa, wo eine Kontrolle der Bedingungen für die betroffenen Spenderinnen kaum möglich wäre. Zudem bliebe das Recht der zukünftigen Kinder auf das Wissen um die eigene Abstammung unbeachtet. Dass Schweizerinnen gefunden würden, die sich als Leihmutter zur Verfügung stellen, erscheint unter den genannten Bedingungen noch abwegiger.

Trotzdem plädieren Fortpflanzungslobby und Gremien wie die Nationale Ethikkommission im Bereich Humanmedizin (NEK-CNE) schon länger für eine Zulassung von Eizellenspende und Leihmutterschaft. Die Zeit für ethische Abwägungen und eine breite Diskussion wird zunehmend knapp – biorespect will trotzdem kritische Punkte aufzeigen und den dringend notwendigen öffentlichen Diskurs lancieren.

Moratorium darf nicht aufgeweicht werden



Neue Verfahren wie etwa Crispr/Cas9 dürfen nicht von der Gentechnikgesetzgebung ausgenommen werden

Ende 2021 läuft das in der Schweiz geltende Moratorium für gentechnisch veränderte Nutzpflanzen aus. Im letzten Juni wurde deshalb der mehrheitlich unbestrittene Vorschlag des Bundesrats, das Moratorium um vier weitere Jahre zu verlängern, dem Parlament übergeben.

Keine Patente auf Pflanzen und Tiere



Im vergangenen Mai erhielt der Agroriese BASF das Patent auf eine Wassermelonensorte aus konventioneller Zucht: Patentiert wurden die Pflanzen, das Saatgut und die Früchte.

Die Zahl der Patente auf Pflanzen und Tiere nimmt auf europäischer Ebene beständig zu. Die meisten der rund 4000 in den letzten 20 Jahren auf Pflanzen erteilten Patente beziehen sich auf gentechnisch veränderte Organismen. Aber auch die Patentanmeldungen im Bereich der konventionellen Zucht hat in den letzten Jahren massiv zugenommen. Ursprünglich war das Patentsystem dazu gedacht, technische Innovationen zu fördern sowie chemische und mechanische Produkte vor der Vervielfältigung durch Dritte zu schützen. Das europäische Patentrecht verbietet denn auch ausdrücklich die Patentierung von Pflanzensorten und Tierrassen sowie Patente auf Pflanzen und Tiere aus «im Wesentlichen biologischen Verfahren».

Nun allerdings formiert sich Widerstand: Bei WirtschaftsvertreterInnen und aus Forschungskreisen wird die Forderung laut, die neuen gentechnischen Verfahren wie Crispr/Cas9 vom Moratorium auszunehmen. Gentechnikkritische Verbände wie biorespect kämpfen allerdings schon länger dafür, dass die neuen Verfahren der Gentechnikgesetzgebung ausdrücklich unterstellt werden sollen.

Die Behandlung des Geschäfts in der vorbereitenden Kommission des Nationalrats (WBK-N) ist für den 2. September (nach Redaktionsschluss) vorgesehen. biorespect wird sich vehement dafür einsetzen, dass allfällige Anträge in die genannte Richtung durch eine Mehrheit der WBK-N gebodigt werden.

Weil die Vorstellung, Teile der belebten Natur als Erfindungen der Industrie zu behandeln, auch unserem Verständnis widerspricht, trat biorespect vor einigen Wochen der Vereinigung «No Patents on seeds» bei. Denn auch biorespect hat zum Ziel, dass die Patentierbarkeit von konventionell gezüchteten Pflanzen und Tieren endlich gestoppt wird.

Das deutsche Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz führte Anfang Juli eine Konferenz zum Thema durch, zu der auch VertreterInnen von «No Patents on seeds» eingeladen waren. Es bleibt zu hoffen, dass unsere Stimmen endlich Gehör finden. Denn die gentechnikfreie Landwirtschaft darf nicht in die Abhängigkeit von PatentinhaberInnen geraten. Ein weiteres Problem stellen neue gentechnische Verfahren wie Crisp/Cas9 dar. Mittels der sogenannten Genschere können nämlich Eigenschaften, die normalerweise durch konventionelle Zucht erzielt werden, technisch nachgeahmt werden. Rund 100 Patente wurden bereits auf Pflanzen erteilt, die auf Methoden der neuen Gentechnik basieren. So werden die Unterschiede zwischen Gentechnik und konventioneller Züchtung zunehmend verwischt, die Reichweite von Patenten wird so noch grösser.

Für eine kritische Stimme – auch in Zukunft

Seit über 30 Jahren engagiert sich biorespect für fachkundige Kritik an der Bio- und Gentechnologie. Dank unseren Mitgliedern und SympathisantInnen gelingt es uns, kontinuierlich und hartnäckig über die fatalen Folgen der sogenannten roten und grünen Gentechnologie zu informieren. Die Geschäftsstelle und unsere Informationsarbeit können wir aus Mitgliederbeiträgen und Spenden finanzieren. Für ein weiterführendes Engagement sind wir jedoch auf zusätzliche Unterstützung wie etwa Vermächnisse angewiesen.

Unsere Mitglieder und SympathisantInnen unterstützen uns seit Jahren beim Einsatz für einen zukunftsfähigen Umgang mit unseren natürlichen Ressourcen. Ihrer treuen Hilfe ist es zu verdanken, dass Gentechnologie in Lebensmitteln heute hierzulande nicht akzeptiert wird, dass die Landwirtschaft diese Technologie überwiegend ablehnt und dass die Schweizer Bevölkerung im Bereich der genetischen Untersuchungen und der Genmanipulation beim Menschen kritisch eingestellt ist.

Erbschaften und Legate eröffnen zukünftige Möglichkeiten, Themen kritisch aufzugreifen, Kampagnen zu lancieren und entfalten so ihre Wirkung auch für die kommenden Generationen.

biorespect in Ihrem Nachlass zu begünstigen, heisst, Ihr Engagement über Ihre Lebenszeit hinaus fortzusetzen. Gerne schicken wir Ihnen unser Faltblatt zum Thema. Bei Fragen erreichen Sie uns unter Tel. 061 692 01 01 oder über info@biorespect.ch. Herzlichen Dank.